



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 20.9.2016	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 21.9.2016	4
Planfeststellung für den Ausbau der A 43 von Bochum-Riemke bis zum Rhein-Herne-Kanal	6
Amtliche Bekanntmachung der Unteren Fischereibehörde zur Sportfischerprüfung	8
Öffentliche Zustellung an Corporation Deluxe Management GmbH	9
Öffentliche Zustellung an Karunailingam Deutscher	9
Öffentliche Zustellung an Mashud Ismail	10
Öffentliche Zustellung an Timo Blumenrath	10
Öffentliche Zustellung an Petra Katharina Maria Badtke	11

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne **am Dienstag, dem 20.09.2016, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Anfrage: Wananas
2. Antrag auf Beseitigung des Schachtgerüsts, der Schachthalle und des westlichen Fördermaschinenhauses Pluto Wilhelm, Sofortmaßnahmen Gebäudesicherung
3. Neu- und Ausbau sonstiger Straßen - Herne
Ausbau Heyermanns Hof
4. Maßnahmen zur Barrierefreiheit / zum behindertengerechten Ausbau an Herner Schulen im Zuge des Inklusionsprozesses
- 2. Sachstandsbericht und Festlegung von Maßnahmen 2016 -
5. Regenwasserabkopplung Sportplatz Wilhelmstraße
6. Antrag: Änderung des Gebührentarifs zu § 9 der Sondernutzungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung
7. Sachstandsbericht Königin-Luisen-Schule
- mündlicher Bericht -
8. Bericht zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KInvFG NRW)
9. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Michaelstraße
10. Wohnbauflächenentwicklung: Potenziale, Bedarfe, planerische Konsequenzen
11. Anfrage: Bauvorhaben Steinbergstraße

12. Anfrage: Alkohol- und Drogenprobleme in Wanne-Mitte
13. Anfrage: Fußgängerweg Berliner Straße zwischen Wibbelstraße und Wanne-Eickel Hbf
14. Anfrage: Sperrung Bürgersteig an der Berliner Straße an der Bahnanlage neben dem Hauptbahnhof Wanne
15. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 12.09.2016

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 21.09.2016, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis

Öffentlicher Teil

1. Bürgereingabe zur Parksituation im Bereich einer Garageneinfahrt an der Mont-Cenis-Straße
2. Marien Hospital in Börnig - Umbau zu einem Campus für Aus- und Fortbildung
- mündlicher Bericht -
3. Wohnbauflächenentwicklung: Potenziale, Bedarfe, planerische Konsequenzen
4. Vorschlag: Sachstandsbericht Entwicklung Jürgens Hof
5. Bebauungsplan Nr. 252 - Jürgens Hof -, Stadtbezirk Sodingen
Sachstandsbericht zur städtebaulichen Entwicklung
6. Vorschlag: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 236 - Kreisverkehr Castroper Straße / Kirchstraße
7. Umbenennung des südlichen Teilstückes der Beimbergstraße im Stadtbezirk Sodingen
8. Aufhebung der Straßenbezeichnung "Am Volkspark" im Stadtbezirk Sodingen
9. Landschaftsplanänderung Nr. 27 "Landschaftspark um die Fortbildungsakademie des Landesinnenministeriums", Stadtbezirk Sodingen
 1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 2. Entscheidung über die redaktionellen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Erläuterungen
 3. Satzungsbeschluss gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Landschaftsgesetz NRW (LG NW)

10. Erneuerung verkehrswichtiger Straßen
Hier: Sodinger Straße zwischen Hausnummer 510 und 579
11. Anfrage: Taubenplage in der Unterführung Langforthstraße
12. Antrag: Erhalt der Glaskunst vom Platz am Denkmal in Sodingen
13. Umsetzung des Bedienungskonzeptes gemäß der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne
14. Maßnahmen zur Barrierefreiheit / zum behindertengerechten Ausbau an Herner Schulen im Zuge des Inklusionsprozesses
- 2. Sachstandsbericht und Festlegung von Maßnahmen 2016 -
15. Vorschlag: Sachstandsbericht Reparaturarbeiten an der Schwimmhalle an der Grundschule Börsinghauser Straße
16. Bericht zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KInvFG NRW)
17. Anfrage: Sicherung des "Wasser"-Beckens vor der Akademie Mont-Genis
18. Anfrage: Verkehrssituation im Umfeld des Baumarktgeländes Castroper Straße/Kirchstraße
19. Anfrage: Wochenmarkt in Elpeshof
20. Vorschlag: Sachstandsbericht mögliche Problemhäuser in Horsthausen
21. Vorschlag: Sachstandsbericht Schrottimmoblie Castroper Straße / Von-Bodelschwingh-Straße
22. Anfrage: Schrottimmoblie Castroper Straße
23. Anfrage: Zugezogene Flüchtlinge nach Herne
24. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 12.09.2016

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 43 von der Anschlussstelle Bochum-Riemke (Bau-km 28+160) bis zum Rhein-Herne-Kanal (Bau-km 32+360) zusammen mit den hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen an dem Verkehrswegenetz, der Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft und den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Herne, Gemarkung Herne, Flur 1, 2, 35, 36, 38; Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 26, 27, 30, 31, 32, 39, 65, 66; Gemarkung Baukau, Flur 4, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17; Gemarkung Börnig, Flur 3, 5 sowie der Stadt Bochum, Gemarkung Riemke, Flur 2

einschließlich:

- **Anpassung des Autobahnkreuzes Herne (A 43/ A 42)**
- **Anpassung der A 42 von Bau-km 0+170 bis Bau-km 2+312,134**
- **Anpassung der Anschlussstelle Herne-Eickel**
- **Verlegung von Geh- und Radwegen**
- **Abbruch von Brückenbauwerken im Zuge der A 43**
- **Verlängerung, Verbreiterung bzw. Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge der A 42 und der A 43 einschl. Eisenbahnüberführungen**
- **Errichtung einer Versorgungsanlage für die Taumittelsprühanlage der Emschertalbrücke**
- **Errichtung von Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken im Zuge der A 42 und A 43**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbehörde) vom 23.08.2016 - Az.: 25.04-1.11-02/13, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit jeweils einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Beschluss, Deckblattunterlagen und Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 27. September 2016 bis einschließlich 10. Oktober 2016** bei der **Stadt Herne**, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zi.-Nr. 613

während der Dienststunden

Montag - Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

sowie

im Technischen Rathaus der **Stadt Bochum**, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum, Zi.-Nr. 1.0.210

Montag - Dienstag	von 08:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei dem Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Ruhr, Harpener Hellweg 1, 44791 Bochum eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, kurz: VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten der Stadt Herne (**www.offenlage.herne.de**) und der Stadt Bochum (**www.bochum.de/stadtplanung/aktuelles**) eingesehen werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Herne, 07.09.2016

Der Oberbürgermeister I.V. F r i e d r i c h s , Stadtrat

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, als untere Fischereibehörde führt am

Montag, 21.11.2016,
Dienstag, 22.11.2016 und
Mittwoch, 23.11.2016

eine Sportfischerprüfung durch.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung werden von den ortsansässigen Vereinen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Beginn der Prüfung: jeweils ab 8.30 Uhr in Herne.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens bis zum 20.10.2016 über die ausbildenden Vereine bei der unteren Fischereibehörde einzureichen.

Prüfungsteilnehmer/innen, die keinen Vorbereitungskurs besuchen, geben ihren Antrag direkt bei der unteren Fischereibehörde, Auf dem Stennert 9, 44627 Herne, ab.

Die Prüfungsgebühr i. H. v. 50,-- Euro ist bei der Anmeldung vor Ort zu zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Stadt Herne unter www.herne.de.

Herne, 01.09.2016

**Der Oberbürgermeister
- Untere Fischereibehörde**

**I.V. Friedrichs
Stadtrat**

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Corporation Deluxe Management GmbH, letzte bekannte Anschrift: 45888 Gelsenkirchen, Bulmker Str. 1, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 318, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 02.09.2016

**Vertragsgegenstandsnummern: 50005000111351370001
50005000111351370002
50005000111351370003
50005000111351370004
50005000111351370005**

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09.09.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Karunailingam Deutscher, letzte bekannte Anschrift: Westring 73 , 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 318, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 02.09.2016

Vertragsgegenstandsnummer 5000600013595771

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09.09.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Mashud Ismail, letzte bekannte Anschrift: Beckhausstr. 141 , 33611 Bielefeld, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 02.09.2016

Vertragsgegenstandsnummer 50005000112152460001 - 3

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09.09.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Timo Blumenrath**, letzte bekannte Anschrift: Umlandstr. 56 , 44147 Dortmund, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 02.09.2016

Vertragsgegenstandsnummer 50005000110365970001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09. September 2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Petra Katharina Maria Badtke**, letzte bekannte Anschrift: Rökenstr. 10 , 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 02.09.2016
Vertragsgegenstandsnummer 5000600013617015

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14. September 2016